

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6329

A19

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

18. Januar 2022

Munise Oğuzay
Telefon 0211 837-4214
Munise.oguzay@mkffi.nrw.de

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

Sitzung des Ausschusses für Integration am 19.01.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zu den aktuellen Vorgängen und deren integrationspolitischen Aspekten anlässlich der Gräberschändung zu Neujahr in Iserlohn gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
zur Sitzung des Integrationsausschusses am 19.01.2022
„Schändung eines muslimischen Friedhofs in Iserlohn“

Auf dem muslimischen Gräberfeld des Hauptfriedhofs in Iserlohn kam es in der Neujahrsnacht zu den im Folgenden seitens des Justizministeriums beschriebenen Beschädigungen. Des Weiteren werden Erkenntnisstände, Ermittlungsverfahren und die Erfassung im Datensystem beschrieben:

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Hagen hat dem Ministerium der Justiz unter dem 11.01.2022 wie folgt berichtet:

„I.

[...]

Im Zeitraum vom 31.12.2021, 13:00 Uhr, bis zum 01.01.2022, 09:44 Uhr, haben ein oder mehrere bisher unbekannt gebliebene Täter auf einem Teil des Hauptfriedhofs in Iserlohn, auf dem sich ca. 45 muslimische Gräber befinden, mehrere Grabstätten beschädigt, woraufhin die Staatsanwaltschaft Hagen unter dem Aktenzeichen 500 UJs 5/22 ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Störung der Totenruhe und (gemeinschaftlicher) Sachbeschädigung gemäß §§ 168 Abs. 2, Abs. 3, 303, 304 StGB eingeleitet hat.

Der angesprochene Teil des Hauptfriedhofs ist über den Hauptweg, der über den gesamten Friedhof führt, zu erreichen. Dort wurden nach den bisherigen Ermittlungen des Staatsschutzes des Polizeipräsidiums Hagen acht Grabsteine umgestoßen, von denen sechs zerbrochen sind. An weiteren Grabstellen wurden Bepflanzungen, Trauergegenstände und Dekorationselemente beschädigt, so dass nach bisherigem Erkenntnisstand insgesamt zwölf Gräber betroffen sind.

Die objektiven Spuren wurden gesichert, ihre Analyse dauert an. Ob die vorgenannten Beschädigungen im Zusammenhang mit einer offenbar ebenfalls im Tatzeitraum begangenen Sachbeschädigung an einer an einem der Friedhofseingänge gelegenen Bushaltestelle stehen, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Hinweisen auf einen betrunkenen Mann sowie auf eine Gruppe Jugendlicher, die sich jeweils in der Tatnacht in Tatortnähe aufgehalten haben sollen, wird im Rahmen der Ermittlungen ebenfalls nachgegangen.

II.

Soweit [...] angebliche Grabschändungen auf dem Hauptfriedhof Iserlohn im Jahr 2013 und in der Silvesternacht 2020/2021 angesprochen worden sind [...], sind Vorgänge dazu hier nicht feststellbar.“

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat hierzu am 12.01.2022 Folgendes ausgeführt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Hagen hat ergänzend berichtet, dass die in Rede stehende Straftat im Datensystem (MEStA) als islamfeindlich erfasst worden sei.

Gegen die Sachbehandlung habe ich keine Bedenken.“

In einer Einzelfallauswertung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) wurden für die vergangenen fünf Jahre insgesamt drei Grabschändungen an muslimischen Grabfeldern statistisch erfasst. Zwei Taten sind dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts-, eine dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie- zuzuordnen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Fallzahlenerfassung und der Fallzahlenabgleich mit dem Bundeskriminalamt (BKA) für das Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen sind. Demnach kann es noch zu geringfügigen Veränderungen der Fallzahlen für das Jahr 2021 kommen. Die angegebenen Fallzahlen sind somit als vorläufig zu betrachten.

Bis in die 2000er Jahre waren islamische Bestattungen in Deutschland eher die Ausnahme als die Regel. Inzwischen werden, bedingt durch verschiedene Faktoren, insbesondere die Sozialisation und das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland, die Verortung des Lebensmittelpunktes in Deutschland oder auch durch finanzielle Erwägungen, die Möglichkeiten der islamischen Bestattung vermehrt wahrgenommen. Aber auch der Trend zu mehr konfessionell gebundenen Grabfeldern und zur Etablierung von deutsch-muslimischen Strukturen bestärkt die Entwicklung hin zu mehr muslimischen Bestattungen in Deutschland. Muslimische Gemeinden setzen sich daher seit Jahrzehnten für die Einrichtung von muslimischen Grabfeldern ein. In vielen Kommunen mit einer größeren Anzahl von Muslimen in der Bevölkerung gibt es bereits diese Grabfelder auf kommunalen Friedhöfen. In Nordrhein-Westfalen wurde zudem mit der Novellierung des Bestattungsgesetzes vom 9. Juli 2014 auch möglich, Friedhöfe in muslimischer Trägerschaft einzurichten.

So gibt es mittlerweile in vielen großen deutschen Städten Friedhöfe mit islamischen Grabfeldern, und in Nordrhein-Westfalen sind Bestattungen nach islamischer Tradition (u.a. sarglos in einem Leinentuch, mit Ausrichtung gen Mekka) z.B. in Aachen, Aalen, Detmold, Dormagen, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Gütersloh, Hagen, Hamm, Köln, Leverkusen, Lippstadt, Mettmann, Moers, Monheim, Mülheim, Paderborn, Recklinghausen und Velbert möglich.

Musliminnen und Muslime sind selbstverständlicher Teil von Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Dass sie nicht nur im Leben durch Engagement und Teilhabe ihre Zugehörigkeit zu diesem Land zum Ausdruck bringen, sondern dies auch durch die Wahl ihrer letzten Ruhestätte dokumentieren, ist in höchstem Maße beachtens- und schützenswert.

Daher werden die aktuellen Taten in Iserlohn von der Landesregierung als besonders schwerwiegende Angriffe auf die Würde und die religiöse Identität der Verstorbenen und ihrer Angehörigen bewertet. Zugleich ist dies ein Angriff auf den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und das friedliche Zusammenleben.

Die Landesregierung trägt der Tatsache, dass Musliminnen und Muslime selbstverständlicher Teil der Vielfalt in Nordrhein-Westfalen sind, und dem Anspruch, diese Realität sichtbar zu machen, seit Anfang der Legislaturperiode Rechnung:

- Durch die Einrichtung der Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement in NRW (KME NRW),
 - die zum einen diverse Akteurinnen und Akteure zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. islamische Bestattungen, muslimische Wohlfahrt oder antimuslimischen Rassismus vernetzt und
 - zum anderen mit dem aktuellen Aufruf zum Interessenbekundungsverfahren zivilgesellschaftliches Engagement von muslimischen und alevitischen Menschen fördern wird.
- Zudem führt das MKFFI ein koordiniertes System thematisch eigenständiger Meldestellen für verschiedene Diskriminierungsphänomene und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein. In einem ersten Schritt wurde im August 2021 der Aufbau der Meldestelle Antisemitismus bewilligt. Sie dient als Vorbild für den Aufbau weiterer Meldestellen, wie z. B. zum Thema „antimuslimischer Rassismus“. Ein Interessenbekundungsverfahren für den Aufbau dieser und weiterer Meldestellen ist aktuell gestartet.
- Eine Stärkung hat auch die Antidiskriminierungsberatung in NRW erfahren. So wurde die Anzahl der Beratungsstellen für Betroffene von Diskriminierung im letzten Jahr von 13 auf insgesamt 42 erhöht. Viele der Servicestellen widmen sich auch schwerpunktmäßig der Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus.
- Einen wichtigen Beitrag leistet außerdem das Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIIntG), das im Rahmen der Novellierung u.a. mit einem eigenen Paragraphen (§ 7) Regelungen zur Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit in NRW beinhaltet.